



Stellenausschreibung

In der Polizeiinspektion Stendal ist im Direktionsbereich zum 01.06.2024 der Arbeitsplatz eines/r

Sachbearbeiter/-in Arbeitssicherheit (m/w/d) (Entgeltgruppe E 9b TV-L)

in Vollzeit für eine Einstellung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zu besetzen.

Der Einsatz erfolgt am Standort Stendal.

Aufgabenschwerpunkte:

Aufgabenwahrnehmung gemäß § 6 ASiG

- Unterstützung des Dienstherrn bei Angelegenheiten des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit sowie der Unfallverhütung
- Beratung des Behördenleiters zu Fragen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung, insbesondere bei der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs oder der Beurteilung von Arbeitsbedingungen
- Sicherheitstechnische Überprüfung der Betriebsanlagen und technischer Arbeitsmittel
- Beobachtung der Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung, insbesondere Begehung der Arbeitsstätten, Benutzung der Körperschutzmittel, Untersuchung der Ursachen für Dienstunfälle
- Information der Bediensteten über Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen nach § 5 ArbSchG
- Beratungs- und Gremienarbeit, insbesondere Durchführung von Belehrungen, Mitwirken bei Schulungen der Sicherheitsbeauftragten im Rahmen des ArbSchG
- Zusammenarbeit mit der Unfallkasse und den für Arbeitsschutz zuständigen Behörden

Einstellungsvoraussetzungen

- Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur bzw. Bachelor- oder Masterabschluss der Ingenieurwissenschaften und mindestens zweijährige praktische Tätigkeit als Ingenieur
oder
- erfolgreiche Prüfung als staatlich anerkannter Techniker und mindestens zweijährige praktische Tätigkeit als Techniker
oder
- erfolgreiche Meisterprüfung und mindestens zweijährige praktische Tätigkeit als Meister
oder
- mindestens vierjährige praktische Tätigkeit in der Funktion als Techniker oder Meister
und
- erfolgreicher Abschluss eines staatlichen oder von einem Träger der Unfallversicherung veranstalteten oder anerkannten Ausbildungslehrganges oder Ausbildung als Fachingenieur, Fachökonom für Arbeitsschutz, Arbeitsinspektor, Sicherheitsingenieur oder Fachingenieur für Brandschutz oder anerkannte Zusatzqualifikation für Sicherheitsinspektoren oder entsprechende Ausbildung auf dem Gebiet der Arbeitshygiene

- hohes Maß an Durchsetzungsvermögen, Flexibilität und Selbständigkeit
- hohe konzeptionelle Kompetenz
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Organisationsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gute Team- und Kommunikationsfähigkeit
- selbständige Lern- und Fortbildungsbereitschaft
- PKW-Führerschein und die Bereitschaft, Polizeidienstfahrzeuge zu führen

Wir bieten Ihnen:

- einen unbefristeten Arbeitsplatz mit einer Eingruppierung in der Entgeltgruppe E9b der Entgeltordnung zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Eingruppierungsvoraussetzungen
- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsbereich innerhalb der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt
- 30 Tage Erholungsurlaub pro Kalenderjahr bei einer 5-Tage- Woche zzgl. arbeitsfreie Tage an Heiligabend und Silvester
- bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten
- eine grundsätzlich flexible Arbeitszeitgestaltung (Gleitzeit zwischen 06:00 und 21:00 Uhr)
- die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Telearbeit
- die Zahlung von Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten
- zusätzliche Leistungen wie Vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und betriebliche Altersvorsorge im Rahmen der VBL
- die Teilnahmemöglichkeit am Betriebssport unter Anleitung von Übungsleitern

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Wulff Tel. Nr. 03931 682 – 372 (Ausschreibung)
Frau Stage-Breuer Tel. Nr. 03931 682 – 317 (fachlich)

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden deshalb gebeten, bereits ihren Bewerbungsunterlagen eine Fotokopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen und im Bewerbungsschreiben auf ihre Schwerbehinderung hinzuweisen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, die aus einem aussagekräftigen Bewerbungsschreiben, das sowohl auf das geforderte Anforderungsprofil als auch auf die Motivation der Bewerbung eingeht (zur Sicherstellung der sofortigen Erreichbarkeit bitte möglichst mit Mobilfunknummer und E-Mail-Adresse), einem tabellarischen Lebenslauf, Zeugniskopien und entsprechenden Qualifikationsnachweisen sowie qualifizierten Arbeitszeugnissen und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bestehen sollen, senden Sie bitte bis zum **14. Mai 2024** schriftlich oder per E-Mail (auswahlverfahren.pi-sdl@polizei.sachsen-anhalt.de) an folgende Dienststelle:

Polizeiinspektion Stendal
Stabsbereich Verwaltung
Kennwort: SB Arbeitssicherheit
Uchtewall 5
39576 Stendal

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern (m/w/d) drei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Anhang**Informationen gem. Art. 13 und 14 DSGVO
Verarbeitung personenbezogener Daten von Bewerberinnen/Bewerbern
im Bewerberauswahlverfahren**

Die Polizeiinspektion Stendal (PI SDL) möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

- a) Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist der Direktor der PI SDL. Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenverarbeitung im Bewerberauswahlverfahren ist das Sachgebiet Recht/Personal. Die entsprechenden Kontaktdaten für die PI SDL lauten:
- Polizeiinspektion Stendal
Uchtewall 5
39576 Stendal
Tel.: (03931) 682 370/ E-Mail: personal.pi-sdl@polizei.sachsen-anhalt.de
- b) Den nach Art. 37 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO benannten Behördlichen Datenschutzbeauftragten der PI Stendal erreichen Sie wie folgt:
- Kirsten Soisson
Polizeiinspektion Stendal
Uchtewall 5
39576 Stendal
Tel.: (03931) 682 388/ E-Mail: datenschutz.pi-sdl@polizei.sachsen-anhalt.de
- c) Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 4 Nr. 21 DS-GVO ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz
- Otto-von-Guericke-Straße 34a
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 81803 – 10/ E-Mail: [poststelle \[at\] lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle[at]lfd.sachsen-anhalt.de)
(0800) 9153190 (Festnetz der DTAG)/

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Art der Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Durchführung eines Bewerberauswahlverfahrens, an welchem Sie als Bewerber teilnehmen, und der Vorbereitung der Einstellung, der Umsetzung oder Versetzung. Rechtsgrundlagen sind § 84 des Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt bzw. das BGB und der TV-L sowie die DS-GVO.

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail sowie nach Erteilung einer Einwilligung, bspw. zur Einsichtnahme in die Personalakte, werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und c) DS-GVO elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (z. B. Name, Vorname, ggf. Amtsbezeichnung und Dienststelle/Organisations-einheit, Anschrift¹, Geburtsdatum²),
- Angaben zur Behinderung oder Gleichstellung,
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Angaben aus Ausbildungs-, und Arbeitszeugnissen und Beurteilungen,
- Angabe zu sonstigen Qualifikationen

Sofern erforderlich werden die o. g. Daten mit Ihrer informierten Einwilligung aus Ihrer Personalakte erhoben. Darüber hinaus werden alle übersandten Bewerbungsunterlagen vollständig in einem nicht automatisierten Dateisystem (recherchierbare Ablage), alle elektronisch eingereichten Bewerbungsunterlagen darüber hinaus in einem automatisierten Dateisystem (recherchierbare Ablage) gespeichert. Bei einer Bewerbung per E-Mail werden alle mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DS-GVO i. V. m. § 164 SGB IX verarbeitet.

3. Empfänger von Daten

Ihre Daten werden grundsätzlich nur von der PI SDL (einschließlich erforderliche Datenweitergabe an den Personalrat) verarbeitet. Über die erfolgreiche Besetzung eines Arbeitsplatzes ist das MI LSA unter Übermittlung Ihres Namens in Kenntnis zu setzen.³ Eine Datenübermittlung für andere Zwecke als das Bewerbungsverfahren kann nur auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften erfolgen (z. B. StPO).

¹ Wohnanschrift bei Bewerbern außerhalb der Landespolizei Sachsen-Anhalt

² Sofern ausgeschriebener Dienstposten mit Altersbeschränkungen bzw. zum Zwecke der Personalratsbeteiligung

³ Trifft nur auf Tarifbeschäftigte zu

4. Dauer der Datenspeicherung

Die übersandten Bewerbungsunterlagen werden 3 Monate nach erfolgter Auswahlentscheidung über die Besetzung eines Dienstpostens/Arbeitsplatzes gelöscht/vernichtet. Alle weiteren, o. g. und noch gespeicherten personenbezogenen Daten für Zwecke des Bewerbungsverfahrens werden 1 Jahr nach erfolgter Auswahlentscheidung gelöscht/vernichtet. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Ihre Rechte als Betroffener unserer Datenverarbeitung

Als betroffene Person im Sinne der DSGVO haben Sie folgende Rechte:

Auskunftsrecht gern. Art. 15 DSGVO:

Sie haben das Recht, Auskunft zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Recht auf Berichtigung gern. Art. 16 DSGVO:

Sie haben das Recht auf Berichtigung bzw. Vervollständigung, wenn Sie betreffende personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig sind.

Recht auf Löschung gern. Art. 17 DSGVO

Sie können vom Verantwortlichen verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, u. a. wenn die Daten zur Zweckerfüllung nicht mehr notwendig sind, Sie Ihre ggf. erteilte Einwilligung widerrufen haben oder die Verarbeitung unrechtmäßig erfolgt. Bitte beachten Sie, dass die Löschung Ihrer Daten vor Abschluss des Bewerbungsverfahrens (außer, wenn sie unrechtmäßig gespeichert sind) grundsätzlich zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen.

Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung gern. Art. 18 DSGVO

Sie haben das Recht, die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen einschränken zu lassen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Beschwerderecht gern. Art. 77 DSGVO

Sie haben das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten gegen die DSGVO verstößt.